

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Ernst Andreas Kolb

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Aktuelle Entwicklungen des Arbeitsrechts**

Bielefelder Fachlehrgänge für Arbeitsrecht; 10 Stunden; 26.05.2014 - 27.05.2014

### **Online-Seminar: Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe - Neuregelungen zum 1.1.2014**

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 13.01.2014

### **Online-Seminar: Steuerrechtliche Problempunkte beim Zugewinnausgleich und Versorgungsausgleich**

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 28.08.2014

### **Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht**

Bielefelder Fachlehrgänge für Familienrecht; 10 Stunden; 28.05.2014 - 29.05.2014

### **Online-Seminar: Update anwaltliches Gebührenrecht**

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 18.11.2014

### **Online-Seminar: Kanzleiführung: Wirksame Kommunikation mit den Mitarbeitern als Erfolgsfaktor**

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 19.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Januar 2015



# Fortbildungsbescheinigung

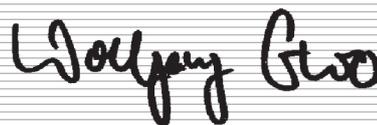
Rechtsanwalt

**Ernst Andreas Kolb**

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Januar 2015

